

Pauschaldeklaration Inhalt – Plus

A01926/32

Die nachstehenden Bestimmungen gelten nur für die Sachen und Gefahren, für die Versicherungsschutz beantragt und beurkundet ist. Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren gemäß Teil B § 4 Nr. 1 VGIB 2014 nicht beantragt und im Versicherungsschein nicht genannt ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen.

Die Pauschaldeklaration definiert nicht die versicherten Gefahren.

Alle unter II. genannten und als versichert vereinbarten Kosten und Sachen sind je Versicherungsfall und versicherte Gefahr, unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstentschädigungsgrenzen und Selbstbehalte, in der Addition (summarisch) bis zur Höhe der Versicherungssumme für die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung und Vorräte/Waren zusätzlich versichert.

Versicherbare Gefahren										1. Erweiterung des Versicherungsschutzes und Entschädigungsgrenzen Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, sind im Rahmen der Versicherungssumme, soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, folgende Gefahren, Schäden und Sachen versichert:	siehe VGIB 2014 Teil B	Plus
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren			
Gefahren und Schäden												
•	•	•	•	•	•				•	1. Schäden durch betriebsbedingt vorhandene radioaktive Isotope	§ 4 Nr. 3 c)	✓
•										2. Schäden durch Kriegsmunition (Blindgänger)	§ 4 Nr. 5	✓
•										3. Implosion	§ 5 Nr. 4	✓
•										4. Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges	§ 5 Nr. 5	✓
•										5. Überspannungsschäden durch Blitzschlag unter Einschluss von Folgeschäden, Selbstbehalt 250 Euro	§ 5 Nr. 6	✓
•										6. Ertragsausfall: Überspannungsschäden durch Blitzschlag unter Einschluss von Folgeschäden, Selbstbehalt 250 Euro	§ 5 Nr. 6	✓
•										7. Verderb von Lebensmitteln in Tiefkühlgeräten und Medikamenten in Kühlgeräten bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung	§ 5 Nr. 7	bis 1.500 Euro
•										8. Sengschäden (Selbstbehalt 500 Euro)	§ 5 Nr. 8	bis 20.000 Euro
•										9. Schäden durch Nutzfeuer oder Wärme zur Bearbeitung		✓
•										10. Brandschäden an Räucher-, Trocknungs- und sonstigen ähnlichen Erhitzungsanlagen sowie an deren Inhalt, auch wenn der Brand innerhalb der Anlage ausbricht		✓
		•								11. Einfacher Diebstahl von Firmenschildern, sofern diese fest mit dem Gebäude verbunden sind	§ 6 Nr. 6	bis 2.000 Euro
		•								12. Einfacher Diebstahl von Geschäftsfahrrädern inkl. Fahrradanhänger sowie Elektrofahrräder (Pedelects, E-Bikes), sofern keine Versicherungspflicht besteht	§ 6 Nr. 7	bis 1.500 Euro
			•							13. Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Rohren und Schläuchen	§ 7 Nr. 1 a)	✓
			•							14. Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an Einrichtungen und Installationen	§ 7 Nr. 1 b)	✓
			•							15. Wasserdampf und wärmetragende Flüssigkeiten	§ 7 Nr. 2	✓
			•							16. Nässeschäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Warmwasser- oder Dampfheizung einschließlich Fußbodenheizung	§ 7 Nr. 2 c)	✓
			•							17. Nässeschäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen	§ 7 Nr. 2 d)	✓
			•							18. Nässeschäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus ortsfesten Wasserlöschanlagen	§ 7 Nr. 2 e)	✓
			•							19. Nässeschäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Aquarien, Terrarien und Wasserbetten	§ 7 Nr. 2 f)	✓

Versicherbare Gefahren										I. Erweiterung des Versicherungsschutzes und Entschädigungsgrenzen Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, sind im Rahmen der Versicherungssumme, soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, folgende Gefahren, Schäden und Sachen versichert:	siehe VGIB 2014 Teil B (★ markiert Ausnahmen)	Plus
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren			
Gefahren und Schäden												
			•							20. Nässeschäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Regenfallrohren innerhalb des Gebäudes	§ 7 Nr. 2 g)	✓
			•							21. Nässeschäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Zisternen	§ 7 Nr. 2 h)	✓
									•	22. Be- und Entladen (Selbstbehalt 10 %)	§ 14 Nr. 4 c)	✓
									•	23. Notbremsung zur Vermeidung eines Unfalls (Selbstbehalt 20 %, mindestens 150 Euro)	§ 14 Nr. 2 f)	✓
Kosten												
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	24. Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens	§ 3 Nr. 1	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	25. Mehrkosten durch Technologiefortschritt als Folge eines Versicherungsfalles	§ 18 Nr. 1 a)	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	26. Vergrößerung des Ertragsausfallschadens durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (Selbstbehalt 20 %)	§ 2 Nr. 2 d)	✓
									•	27. Sonderkosten für Gerüste und Kräne		✓
Sachen												
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	28. In das Gebäude eingefügte Sachen	§ 1 Nr. 1	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	29. Daten und Programme, die für die Grundfunktion versicherter Sachen notwendig sind (ohne böswillige Beschädigung)	§ 1 Nr. 2 a)	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	30. Ertragsausfallschäden durch den Verlust, die Veränderung oder die Nichtverfügbarkeit von Daten und Programmen als Folge eines Sachschadens am Datenträger, auf dem die Daten und Programme gespeichert waren	§ 2 Nr. 1 c)	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	31. Betriebsfremde und/oder höherwertige Waren und Vorräte (ausgenommen sind Wertsachen gemäß II.45.)	§ 1 Nr. 1 c)	10 % der Versicherungssumme, max. 10.000 Euro
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	32. Dongles (Kopierschutzstecker) im Rahmen von Teil B § 1 Nr. 2 VGIB 2014	§ 1 Nr. 5 c)	✓
•		•								33. Sachen im Freien auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt	§ 16 Nr. 2 e)	✓
										34. Verluste an Waren und Vorräten (ausgenommen sind Wertsachen gemäß II.45.) durch a) Raub innerhalb des Versicherungsortes und des allseitig umfriedeten Grundstückes (Geschäftsberaubung) b) Raub auf Transportwegen innerhalb der Europäischen Union sowie der Schweiz, Liechtensteins, Norwegens und des Vereinigten Königreiches, sofern nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind (Transportberaubung) c) durch Erpressung, Betrug oder Diebstahl auf Transportwegen, wenn der Versicherungsnehmer bei den Transporten nicht persönlich mitwirkt	§ 6 Nr. 3	✓
		•									§ 6 Nr. 4 a) und Nr. 4 b)	✓
											§ 6 Nr. 4 c)	bis 20.000 Euro
			•		•					35. Sachen unter Erdgleiche unterhalb der vorgeschriebenen Mindestlagerhöhe von 12 cm	§ 17 Nr. 2 e) aa) und Nr. 2 g) bb)	bis 10.000 Euro
									•	36. Scheiben, Platten und Lichtkuppeln aus Kunststoff	§ 1 Nr. 4 a) bb) und Nr. 4 a) dd)	✓

Versicherbare Gefahren											I. Erweiterung des Versicherungsschutzes und Entschädigungsgrenzen	siehe VGIB 2014 Teil B	Plus
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren				
											<p>I. Erweiterung des Versicherungsschutzes und Entschädigungsgrenzen</p> <p>Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, sind im Rahmen der Versicherungssumme, soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, folgende Gefahren, Schäden und Sachen versichert:</p>	siehe VGIB 2014 Teil B	Plus

Sachen													
							●				37. Aquarien- und Terrarienscheiben	§ 1 Nr. 5 g)	✓
							●				38. Kochflächen aus Glaskeramik	gg)	✓
●	●		●	●						●	39. Außenversicherung innerhalb der Europ. Union sowie der Schweiz, Lichtensteins, Norwegens und des Vereinigten Königreiches (Sachen auf Baustellen, in Containern und Buden sind nicht versichert):		
			●					●			a) mit Gebäudegebundenheit für Sturm/Hagel	§ 16 Nr. 3	100.000 Euro
			●					●			b) mit Gebäudegebundenheit für Einbruchdiebstahl und Weitere Elementargefahren	§ 16 Nr. 3	25.000 Euro
●		●	●	●							40. Außenversicherung weltweit: Sachen auf Baustellen, in Containern und Buden sind nicht versichert, Gebäudegebundenheit für Sturm/Hagel.	§ 16 Nr. 3	2.500 Euro
●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		41. Versicherungsschutz im Home-Office	§ 16 Nr. 4	5.000 Euro
			●								42. Wegnahme des Schaufensterinhaltes (alle versicherten Sachen, hierzu zählen auch Waren, Auslagen und Dekorationsmittel), wenn der Täter zu diesem Zweck das Schaufenster zerstört und den Versicherungsort nicht betritt	§ 6 Nr. 1	10.000 Euro
			●								43. Sachen in Schaukästen und Vitrinen innerhalb des Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung	§ 6 Nr. 5	2.500 Euro
●		●	●	●			●				44. Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb Deutschlands, bis zur nächsten Hauptfälligkeit, mindestens 6 Monate	§ 16 Nr. 5	250.000 Euro
●		●	●	●			●				45. Versicherungsschutz bei Betriebsverlegung innerhalb Deutschlands, bis zu einem Monat nach Umzugsbeginn (Selbstbehalt Einbruchdiebstahl 20 %)	§ 16 Nr. 6	✓

Versicherbare Gefahren											II. Zusätzliche Einschlüsse	siehe VGIB 2014 Teil B	Plus
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren				
											<p>II. Zusätzliche Einschlüsse</p> <p>Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Kosten und Sachen auf Erstes Risiko summarisch bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert (gilt für Ertragsausfall nur, wenn ausdrücklich genannt):</p>	siehe VGIB 2014 Teil B	Plus

Kosten													
●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	1. Schadenermittlungskosten	§ 3 Nr. 2	✓
●	●	●	●	●	●					●	2. Aufräumungs- und Abbruchkosten	§ 3 Nr. 4 b)	✓
●	●	●	●	●	●	●				●	3. Bewegungs- und Schutzkosten (inkl. Beseitigung von Hindernissen sowie Beseitigung und Wiederanbringen von Sachen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern, z. B. Schutzgitter, Schutzstangen, Markisen)	§ 3 Nr. 4 c)	✓
●	●	●	●	●	●					●	4. Wiederherstellungskosten von Geschäftsunterlagen	§ 3 Nr. 4 d)	✓
●	●	●	●	●	●					●	5. Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden	§ 3 Nr. 4 k)	✓
●											6. Feuerlöschkosten	§ 3 Nr. 4 e)	✓
●	●	●	●	●	●					●	7. Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (mit Restwerten)	§ 3 Nr. 4 f)	✓
●	●	●	●	●	●					●	8. Mehrkosten infolge Preissteigerungen (Preisdifferenz-Versicherung)	§ 3 Nr. 4 g)	✓
●	●	●	●	●	●	●				●	9. Absperrkosten	§ 3 Nr. 4 h)	✓

Versicherbare Gefahren											II. Zusätzliche Einschlüsse Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Kosten und Sachen auf Erstes Risiko summarisch bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert (gilt für Ertragsausfall nur, wenn ausdrücklich genannt):	siehe VGIB 2014 Teil B	Plus
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren				
Kosten													
•	•	•	•	•	•	•		•			10. Isolierungskosten (inkl. Abbruch-, Aufräumungs-, Abfuhrkosten) für radioaktiv verseuchte Sachen	§ 3 Nr. 4 i)	✓
•	•	•	•	•	•	•		•			11. Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 25.000 Euro	§ 3 Nr. 4 j)	✓
•	•	•	•	•	•	•		•			12. Ertragsausfall: Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 25.000 Euro	§ 3 Nr. 4 j)	✓
•											13. Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	§ 3 Nr. 4 l)	✓
	•										14. Schlossänderungskosten	§ 3 Nr. 4 m)	✓
	•										15. Erweiterte Schlossänderungskosten für Tresorräume und besondere Behältnisse	§ 3 Nr. 4 n)	✓
	•										16. Beseitigung von Gebäudeschäden	§ 3 Nr. 4 o)	✓
	•										17. Kosten für provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Einbruch, Raub	§ 3 Nr. 4 p)	bis 25.000 Euro
	•										18. Kosten für die vorübergehende Bewachung (Höchstdauer 72 Stunden) der vereinbarten Versicherungsräumlichkeiten durch einen anerkannten Wachdienst	§ 3 Nr. 4 p)	72 Stunden, bis 10.000 Euro
	•										19. Kosten für die Beseitigung von Beschädigungen von an der Außenseite des Gebäudes – in dem sich die Versicherungsräume befinden – angebrachten Teilen von Gefahrenmeldeanlagen		✓
•											20. Freiwillige Zuwendungen an Personen, die sich bei der Brandbekämpfung eingesetzt haben	§ 3 Nr. 6 b)	bis 2.500 Euro
•	•	•	•	•	•	•	•	•			21. Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	§ 3 Nr. 6 c)	✓
		•									22. Kosten durch Medien- und Gasverlust	§ 3 Nr. 6 d)	bis 10.000 Euro
•	•	•	•	•	•	•		•			23. Rückreisekosten eines Geschäftsführers oder Inhabers (mindestens 4-tägige Reise, ab einem Schaden von 5.000 Euro)	§ 3 Nr. 6 e)	bis 10.000 Euro
	•										24. Kosten infolge Telefon- und Datenleitungsmissbrauch nach einem Einbruch	§ 3 Nr. 6 f)	bis 2.500 Euro
						•					25. Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverglasung und Notverschalung)	§ 3 Nr. 3 a)	✓
						•					26. Entsorgungskosten	§ 3 Nr. 3 b)	✓
						•					27. Kosten für Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacke, Folien	§ 3 Nr. 4 q) aa)	bis 10.000 Euro
						•					28. Kosten für Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarminrichtungen	§ 3 Nr. 4 q) bb)	bis 10.000 Euro
						•					29. Kosten für die Beseitigung von Schäden an Waren und Dekorationsmitteln	§ 3 Nr. 4 b) cc)	bis 10.000 Euro
						•					30. Aufräumungs- und Abbruchkosten	§ 3 Nr. 4 b)	summarisch bis 25.000 Euro
						•					31. Bewegungs- und Schutzkosten	§ 3 Nr. 4 c)	
						•					32. Absperkkosten	§ 3 Nr. 4 h)	
						•					33. Isolierungskosten (inkl. Abbruch-, Aufräumungs-, Abfuhrkosten) für radioaktiv verseuchte Sachen	§ 3 Nr. 4 i)	
						•					34. Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 25.000 Euro	§ 3 Nr. 4 j)	
						•					35. Mehrkosten infolge Preissteigerungen (Preisdifferenz-Versicherung)	§ 3 Nr. 4 g)	
						•					36. Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüststellung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht	§ 3 Nr. 6 h)	

Versicherbare Gefahren											II. Zusätzliche Einschlüsse Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Kosten und Sachen auf Erstes Risiko summarisch bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert (gilt für Ertragsausfall nur, wenn ausdrücklich genannt):	siehe VGIB 2014 Teil B (★ markiert Ausnahmen)	Plus
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren				
Kosten													
							●				37. Wiederherstellungskosten für Geschäftsunterlagen – Selbstbehalt 10 %, mindestens 500 Euro	§ 3 Nr. 4 d)	bis 25.000 Euro
●	●	●	●	●	●			●			38. Ertragsausfall: Zusätzliche Standgelder und ähnliche Mehraufwendungen (Selbstbehalt 20 %)	§ 3 Nr. 5 b)	✓
●	●	●	●	●	●			●			39. Ertragsausfall: Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen (Selbstbehalt 20 %)	§ 3 Nr. 5 c)	✓
●	●	●	●	●	●			●			40. Ertragsausfall: Vertragsstrafen (Selbstbehalt 20 %)	§ 3 Nr. 6 g)	✓
								●			41. Kosten für Beseitigung und Bergung	§ 3 Nr. 6 i)	bis 1.000 Euro
Sachen													
											42. Bargeld und Wertsachen; Wertsachen sind Urkunden (z. B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere), Briefmarken, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine, auf Geldkarten geladene Beträge, Krankenkassenrezepte, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen, soweit sie nicht dem Raumschmuck dienen oder Teile von Werkzeugen sind	§ 1 Nr. 5 a) und b) § 16 Nr. 8	bis 10.000 Euro bis 20.000 Euro bis 50.000 Euro bis 100.000 Euro
●	●	●	●	●	●			●			a) in verschlossenen Wertschutzschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder Verankerung gemäß Montageanleitung oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür der Sicherheitsstufe: Stahlschrank B Wertschutzschrank VdS-Grad I Wertschutzschrank VdS-Grad II Wertschutzschrank VdS-Grad III oder höher		
											b) unter anderem Verschluss in Behältnissen (z. B. auch Stahlwandschränken mit einwandiger Tür, Möbeltresoren) – nicht jedoch in Automaten – die erhöhte Sicherheit bieten, und zwar auch gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst		
											c) Bargeld in Registrierkassen, solange diese geöffnet sind und Bargeld in Portokassen	§ 16 Nr. 9	bis 500 Euro
●	●	●	●	●	●			●			43. Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, fernertypengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (zum Zeitwert)	§ 1 Nr. 5 f)	✓
●	●		●	●	●			●			44. An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder, Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, Klimageräte, Kamin-, Heizungs-, Ofenrohre, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt		✓
●	●	●	●	●	●			●			45. Ausgestellte Kunstgegenstände (z. B. Bilder, Skulpturen, Krippen, Collagen, Lichtobjekte); ausgenommen sind echte Schmuckwaren und Sachen aus Gold, Silber und Platin mit verarbeiteten Edelsteinen und Perlen, Münzen, Leder- und Pelzwaren. Die Entschädigung ist je Einzelstück auf 2.000 Euro begrenzt. Ein Verzeichnis der ausgestellten Kunstgegenstände mit Einzelwertangabe ist zu führen.	§ 1 Nr. 1 d)	bis 10.000 Euro

Versicherbare Gefahren										II. Zusätzliche Einschlüsse Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Kosten und Sachen auf Erstes Risiko summarisch bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert (gilt für Ertragsausfall nur, wenn ausdrücklich genannt):	siehe VGIB 2014 Teil B (★ markiert Ausnahmen)	Plus
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren			
Sachen												
										46. Verluste an Bargeld, Urkunden und sonstigen Wertsachen (gemäß II. 42.) durch		
		•								a) Raub innerhalb des Versicherungsortes und des allseitig umfriedeten Grundstückes (Geschäftsberaubung)	§ 6 Nr. 3	bis 30.000 Euro
										b) Raub auf Transportwegen innerhalb der Europäischen Union sowie der Schweiz, Liechtensteins, Norwegens und des Vereinigten Königreiches, sofern nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind (Transportberaubung)	§ 6 Nr. 4	bis 25.000 Euro
										c) durch Erpressung, Betrug oder Diebstahl auf Transportwegen, wenn der Versicherungsnehmer bei den Transporten nicht persönlich mitwirkt	§ 6 Nr. 4 c)	bis 15.000 Euro
							•			47. Werbeanlagen (Transparente, Firmenschilder, Leuchtröhrenanlagen)	§ 1 Nr. 4 b)	bis 5.000 Euro
							•			48. Künstlerisch bearbeitete Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas oder Kunststoff, Blei- und Messingverglasungen mit künstlerischer Bearbeitung	§ 1 Nr. 5 g) ee)	✓

Versicherbare Gefahren										III. Sonstiges	siehe VGIB 2014 Teil B (★ markiert Ausnahmen)	Plus
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren			
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	1. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Herbeiführung des Versicherungsfalles	★ Teil A § 17 Nr. 1 c) VGIB 2014	bis 25.000 Euro
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	2. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Verletzung von Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften	★ Teil A § 8 Nr. 3 d) VGIB 2014	bis 10.000 Euro
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	3. Erweiterte Neuwertversicherung (Goldene Regel)	§ 18 Nr. 1 b)	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	4. Vorsorgeversicherung (bei Vereinbarung der Summenanpassung nach Teil B § 18 VGIB 2014)	§ 19	bis 10 % der Versicherungssumme
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	5. Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung, wenn der Schaden nicht mehr als 250.000 Euro beträgt	§ 20 Nr. 6	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	6. Garagenklausel	★ Teil A § 8 Nr. 1 d) VGIB 2014	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	7. Home-Service	§ 23	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	8. Update-Garantie	§ 24	✓

Versicherbare Gefahren											IV. Komfort-Deckung (gilt nur, sofern Komfort-Deckung beantragt und im Versicherungsschein beurkundet ist) Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, sind im Rahmen der Versicherungssumme , soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, folgende Gefahren, Schäden und Sachen versichert. Kosten sind zusätzlich zur Versicherungssumme auf Erstes Risiko summarisch bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert (gilt auch für Ertragsausfall, soweit vereinbart):	siehe ZB Inhalt Komfort	Komfort
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren	Betriebsschließung			
●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	1. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Herbeiführung des Versicherungsfalles	§ 2	bis 50.000 Euro ohne Kürzung, bis 100.000 Euro max. 20 % Kürzung
●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	2. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Verletzung von Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften	§ 3	bis 50.000 Euro
●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	3. Leistungsgarantie Vorversicherung	§ 4	bis 200.000 Euro
●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	4. Wegfall aller unter Ziffern I. bis III. aufgeführten Selbstbehalte	§ 5	✓

V. Betriebsschließung (gilt nur, sofern Betriebsschließung beantragt und im Versicherungsschein beurkundet ist) Im Rahmen der Versicherungssumme , soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, sind folgende Gefahren und Schäden versichert. Kosten sind zusätzlich zur Versicherungssumme auf Erstes Risiko summarisch bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert:											siehe BB BSV 2021 (★ markiert Ausnahmen)	Plus	
													1. Bruttolohn- und -gehaltsaufwendungen bei Tätigkeitsverboten (ohne Betriebsschließung) für die beschäftigten Personen bzw. des Betriebsinhabers für eine Ersatzkraft
											2. Desinfektion, Brauchbarmachung oder Vernichtung von Waren/Vorräten (nur, sofern Waren/Vorräte versichert sind)	§ 2 Ziffer 1.4	✓ Versicherungssumme für Vorräte/Waren
											3. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Herbeiführung des Versicherungsfalles	★ Teil A § 17 Nr. 1 c) VGIB 2014	bis 25.000 Euro
											4. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Verletzung von Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften	★ Teil A § 8 Nr. 3 d) VGIB 2014	bis 10.000 Euro
Kosten													
											5. Desinfektion von Betriebsräumen/-einrichtung	§ 2 Ziffer 1.3	bis zur 5-fachen Tagesentschädigung
											6. Kosten für Ermittlungs-/Beobachtungsmaßnahmen	§ 2 Ziffer 1.5	✓
											7. Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 25.000 Euro	§ 10	✓
											8. Mehrkosten durch Zeitarbeit bei Tätigkeitsverboten für die beschäftigten Personen (ohne Betriebsschließung)	§ 2 Ziffer 1.2.2	bis 50 % der Versicherungssumme der Betriebsschließung, bis max. 6 Wochen seit Anordnung
											9. Soforthilfe im Fall eines ersatzpflichtigen Schließungsschadens	§ 5 Ziffer 1.4	2-fache Tagesentschädigung
											10. Kosten für Kommunikationsmaßnahmen bei Wiedereröffnung nach einem ersatzpflichtigen Schließungsschaden	§ 5 Ziffer 1.5	bis 500 Euro
											11. Umsatzeinbußen durch eine Baustelle (Wartezeit 3 Monate)	§ 2 Ziffer 3	2-fache Tagesentschädigung